

Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen (vormals Schulsozialarbeit BuT)
im Jahr 2018**

Beschlussvorlage Nr. 092/2017

Produkte:

030 010 010 Grundschulen

030 010 030 Realschulen

030 010 080 Förderschulen

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

30.05.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	58.361,38 €	
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Das Land NRW hat das Programm "Soziale Arbeit an Schulen" um das Jahr 2018 verlängert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Beschluss des Kreistages des Märkischen Kreises vom 30.03.2017, zu erwartende Richtlinien zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen im Märkischen Kreis

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, den zur Fortführung der Schulsozialarbeit erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 58.361,38 € in den Haushaltsplanentwurf 2018 einzustellen.

Begründung:

Schulsozialarbeit hilft benachteiligten Schülerinnen und Schülern und fördert ihre Bildungs- und Entwicklungschancen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Neben dieser pädagogischen Einzelfallhilfe – die auch akute Kriseninterventionen umfasst –, leisten die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter Elternarbeit, bieten Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche (insbesondere im Bereich der Prävention) und beraten Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und weitere Schulgremien in allen Fragen der Sozialen Arbeit an Schulen. Die Anforderungen und Bedarfe an Schulsozialarbeit sind wegen der Umsetzung der Inklusion, der Integrationsaufgaben sowie des Ganztagsausbaus noch weiter gestiegen.

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) hat der Bund den Ländern und den Kommunen befristet bis zunächst 2014 jährlich 400 Mio. € für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Durch die Übertragung nicht genutzter Restmittel konnte die Finanzierung zunächst bis Ende 2015 sichergestellt werden.

Es wurden bis Ende 2015 aus den Mitteln insgesamt 3,5 Stellen für die Schulsozialarbeit (2 Stellen für die Grundschulen, 1 Stelle für die Realschulen, 0,5 Stelle für die Gymnasien) sowie eine Maßnahme zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Friedensschule durch einen Kooperationspartner finanziert.

Anschließend konnte die Schulsozialarbeit im Rahmen einer befristeten Landesförderung durch für die Kommunen zur Verfügung gestellter Mittel bis Ende 2017 weitergeführt werden. Der eigentlich jährlich zu erbringende Eigenanteil der Kommunen konnte aus Restgeldern der Bundesmittel ersetzt werden.

Allerdings wurde aufgrund einer Kürzung der Mittel gegenüber den Vorjahren und gestiegener Personalkosten die Schulsozialarbeit für die Gymnasien ab 2016 eingestellt, ebenso wurden die Mittel zur Durchführung der Schulsozialarbeit an der Friedensschule gekürzt.

Nun hat das Land NRW das Programm „Soziale Arbeit an Schulen“ um das Jahr 2018 verlängert.

Der Märkische Kreis hat sodann mit Kreistagsbeschluss vom 30.03.2017 entschieden, die Fördermittel für 2018 in voller Höhe zu beantragen. Die Richtlinien zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen im Märkischen Kreis werden zur Regelung des Verfahrens zur Weiterleitung der Landes- und Eigenmittel entsprechend angepasst. Grundsätzlich wird sich an dem Verfahren des Landes nichts Wesentliches ändern.

Der für die Stadt Lüdenscheid errechnete Gesamtbetrag für das Jahr 2018 beläuft sich auf 194.537,94 €, bestehend aus einem Betrag in Höhe von 136.176,56 € (70% Landesförderung) sowie 58.361,38 € (30 % Eigenanteil).

Für das Jahr 2018 sind keine Restgelder aus Bundesmitteln vorhanden, so dass der Eigenanteil in Höhe von 30 % = 58.361,38 € von der Kommune selbst zu erbringen ist.

Der Gesamtbetrag in Höhe von 194.537,94 € liegt rd. 10.000 € niedriger als in den Jahren 2016 und 2017.

Mit dem genannten Gesamtbetrag muss die Stadt Lüdenscheid als Zuwendungsempfängerin mindestens 3 Stellen, somit 36 Beschäftigungsmonate, finanzieren.

Das bedeutet, dass – vorbehaltlich der Einbringung des Eigenanteils - die Stellen für die Schulsozialarbeit an den Grund- und Realschulen befristet bis zum 31.12.2018 verlängert werden

können.

Die Trägerschaft für die Friedensschule gibt die Stadt Lüdenscheid zum 31.07.2018 an den Märkischen Kreis ab. Somit ist noch innerhalb der vorstehend erläuterten Finanzierung zu prüfen, mit welchem Stundenumfang die Schulsozialarbeit an der Friedensschule für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.07.2018 weitergeführt werden kann.

Der Kreis benötigt eine Rückmeldung bis zum 01.06.2017, ob für das Jahr 2018 das Programm unter den vorgenannten Voraussetzungen fortgeführt werden soll.

Lüdenscheid, den 17.05.2017

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver